

Dieses Konzept bildet die Basis für einen dreijährigen Pilotbetrieb mit einer Jugendarbeiterin oder einem Jugendarbeiter (nachfolgend wird nur noch die männliche Form verwendet, Frauen sind immer mitgemeint) in Uitikon. Es wurde anlässlich der Sitzung der Sozialbehörde Uitikon vom 23. September 2003 einstimmig zuhanden des Gemeinderates Uitikon verabschiedet. Der Gemeinderat Uitikon hat das Konzept an der Sitzung vom 29. September 2003 genehmigt.

Die Personalkosten der 70 % Stelle sollen mit je 30 Stellenprozenten durch die Politische Gemeinde Uitikon und die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon sowie mit 10 Stellenprozenten durch die Schulgemeinde Uitikon übernommen werden. Die weiteren Kosten gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Uitikon. Kirchenpflege und Schulpflege haben schon früher der Anstellung eines Jugendarbeiters zugestimmt.

1. Methodik

Die Arbeit wird nach fachlich anerkannten Kriterien der Sozialen Arbeit und der Soziokulturellen Animation (Beratung, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Gemeinwesenarbeit, Vernetzung) geleistet. Ebenso sind die moralischen und ethischen Grundsätze des Berufsverbandes der Sozialtätigen für den Jugendarbeiter verbindlich.

2. Zielgruppe

Hauptansprechgruppe sind Jugendliche zwischen 12 – 18 Jahren

3. Grundsätzliche Ausrichtung der Jugendarbeit und übergeordnete Aufgaben

Das Aufgabengebiet des Jugendarbeiters lässt sich in vier Arbeitsbereiche aufteilen:

- Offene, aufsuchende Jugendarbeit
- Unterstützung der Treffleitung OM
- Beratung von Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften in Krisen und bei Bedarf Vermittlung professioneller Hilfe
- Projekte mit und für Jugendliche

Eine wichtige übergeordnete Aufgabe ist die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, welche in Zusammenarbeit mit dem Sozialvorstand zu planen ist. Ziel dieser Vernetzung ist es, rechtzeitig Indikatoren für Veränderungen im Jugendbereich festzuhalten und entsprechende Massnahmen einzuleiten (Monitoring).

3.1 Offene, aufsuchende Jugendarbeit

Kinder- und Jugendpartizipation

Der Jugendarbeiter soll in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen Formen der Beteiligung und Mitwirkung bei der Gestaltung der Jugendaktivitäten in Uitikon finden. Der Jugendarbeiter ist mit der Konkretisierung der Ideen beauftragt und wird angehalten, daraus entsprechende Anträge zu formulieren und vorzulegen.

Ansprech- und Vertrauensperson

Der Jugendarbeiter soll Ansprech- und Vertrauensperson für Jugendliche und Kinder bei Fragen, Sorgen, Wünschen und Ideen sein. Er hat adäquat auf diese einzugehen und Lösungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen zu erarbeiten.

Krisenintervention

Der Jugendarbeiter soll Beratung und Unterstützung in Krisensituationen von Jugendlichen und Erwachsenen bieten. Er hat jeweils zu prüfen und mit den Beteiligten zu besprechen, ob und wann weitere Stellen zu involvieren sind.

Aussenräume

Die Jugendlichen nehmen öffentlichen Raum in Beschlag, treffen sich an Strassenecken, auf Grünflächen, auf Schulhausplätzen und entwickeln Territorialverhalten. Diese Räume sind für die Jugendphase eminent wichtig. Sie sind Orte des Austausches von Informationen, des Knüpfens von Beziehungen und bieten Möglichkeiten gruppenspezifischer Identitätsfindung. Wesentliche Aufgabe der aufsuchenden, offenen Jugendarbeit ist das Aufsuchen der Jugendlichen dort, wo sie anzutreffen sind. Zu ihnen soll ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. In Konfliktsituationen befähigt dies den Jugendarbeiter zu vermitteln und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im weiteren unternimmt er alles, um in Kooperation mit den Jugendlichen und gegebenenfalls den Behörden für Ordnung zu sorgen.

3.2 Unterstützung der Treffleitung

Jugendtreff OM

Ziel des Jugendtreffs OM ist es, gemeinsam etwas zu unternehmen, sich in ungezwungener Atmosphäre zu treffen, abzuschalten, aktiv zu sein und Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen. Die Jugendlichen sollen sich in grösstmöglichem Mass an der Führung, Organisation und Gestaltung des Treffs beteiligen. Der Jugendarbeiter stellt sicher, dass der kontinuierliche Betrieb des Jugendtreffs OM in Zusammenarbeit mit der Treffleitung gewährleistet ist.

3.3 Beratung und Vermittlung in Krisen

- Selbständige Beratung und Betreuung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern, unter Einbezug ihres Umfeldes und deren Möglichkeiten, auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Die Beratung hat das Ziel, die Ratsuchenden durch Förderung ihrer persönlichen Möglichkeiten zu befähigen, ihre Interessen selbständig wahrzunehmen und ihre Rechte und Pflichten selbständig und verantwortungsbewusst auszuüben.
- Die Beratung und Betreuung geschieht nach fachlich und berufsethisch vertretbaren Kriterien und lehnt sich an die Grundhaltung der Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde an.
- Erteilung von generellen Auskünften an Ratsuchende, Behörden und soziale Institutionen unter Wahrung des Amtsgeheimnisses und des Persönlichkeitsschutzes.
- Beratung, Betreuung und Begleitung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, mit dem Ziel, die Ratsuchenden zu stützen, zu begleiten und positive Änderungen in Verhalten und Umfeld zu bewirken.
- Triage sowie Vernetzung mit den anderen Bereichen der Jugendarbeit, dem Schulärztlichen und Schulpsychologischen Dienst, der Jugendberatung, Fachstellen und Fachpersonen.
- Der Jugendarbeiter ist gegenüber dem Sozialvorstand zur Auskunft verpflichtet. Grundsätzlich werden Informationen der Ratsuchenden nur mit deren Einverständnis an Dritte weitergeleitet.

3.4 Projekte für und mit Jugendlichen

Mithilfe bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten oder Veranstaltungen von Kindern und Jugendlichen, themenspezifische Angebote zusammen oder separat für Jugendliche beider Geschlechter.

4. Quantität und Qualität

Die Qualität richtet sich nach den allgemein gültigen Grundsätzen und der anerkannten Methodik der Sozialen Arbeit.

Aufgrund von Unterlagen und Zeitrapportierung ist die Leistungserbringung jederzeit nachweis- und auswertbar. Es ist innerhalb der ersten drei Monate der Anstellung mit dem Sozialvorstand zu definieren, welche Statistiken geführt werden müssen.

5. Personal

5.1 Stellenprozent

Die Stelle ist während der dreijährigen Projektphase mit 70 Stellenprozenten dotiert.

5.2 Ausbildung

Der Stelleninhaber verfügt über ein Diplom einer Fachhochschule für Soziale Arbeit, soziokulturelle Animation, Sozialpädagogik.

6. Raumbedarf, Infrastruktur

Der Jugendarbeiter verfügt über ein Büro (Arbeits- und Beratungszimmer) im Sigristenhaus, Zürcherstrasse 48, mit der notwendigen Büroinfrastruktur (Büromöbel, PC, Kopierer, Telefon, Handy).

7. Fort- und Weiterbildung / Supervision

Die Gemeinde fördert grundsätzlich die Weiterbildung der Angestellten. Im Einzelfall ist auf dem Dienstweg Antrag zu stellen. Supervision erfolgt in Absprache mit dem Sozialvorstand.

8. Trägerschaft und organisatorische Einbettung

Der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Ev.-ref. Kirchenpflege und der Schulpflege bilden den Leitenden Ausschuss (LA) für die Jugendarbeit in Uitikon. Arbeitgeberin ist die politische Gemeinde Uitikon. Organisatorisch ist die Jugendarbeiterstelle dem Sozialvorstand unterstellt (siehe Organigramm).

9. Finanzierung

Die Gesamtlohnkosten der 70 % Stelle werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

| | |
|-------------------|---|
| 30 Stellenprozent | Politische Gemeinde Uitikon |
| 30 Stellenprozent | Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon |
| 10 Stellenprozent | Schulgemeinde Uitikon |

Die weiteren Kosten für Projekte, Telefonspesen, Verbrauchsmaterial, Büroinfrastruktur usw. werden durch die politische Gemeinde getragen. Die Rechnung wird durch die Sozialbehörde geführt. Der Schulgemeinde sowie der Ev.- ref. Kirchgemeinde wird jährlich Rechnung gestellt. Die Raumkosten während der dreijährigen Pilotphase werden durch die Ev.-ref. Kirchgemeinde getragen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit ist der Jugendarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Leitenden Ausschuss und nach Absprache mit dem Sozialvorstand zuständig.

11. Zeitachse für den Pilotbetrieb

Phase 1 / erste drei Monate des ersten Jahres

- Vernetzung mit allen relevanten Stellen
- Erarbeiten eines Evaluationsinstrumentes der Arbeitsbereichs- und –zeiterfassung
- Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen
- Regelung der Zusammenarbeit mit der Treffleitung
- Vorbereitung einer Klausurtagung mit dem Leitenden Ausschuss

Phase 2 / die restlichen neun Monate des ersten Jahres

- Durchführung der Klausurtagung mit dem Ziel
 1. Schwerpunkte der ersten 2 Jahre festzulegen
 2. Grundlagen für ein Evaluationsinstrument zu erarbeiten
 3. Beurteilungskriterien für die Jugendarbeit festzulegen
- Lancieren eines Projektes mit den Jugendlichen zusammen
- Umsetzen der ersten Schwerpunkte aus dem Arbeitspapier der Klausurtagung
- Berichte verfassen (intern und Öffentlichkeit)

Phase 3 / zweites und drittes Jahr

- Zwischenberichte mit einer klaren Rückschau/Vorschau und einer Auswertung des ersten respektive zweiten Jahres zuhanden der Behörden
- Planen und koordinieren weiterer Projekte in der Gemeinde
- im dritten Jahr wird zusammen mit dem LA ein Abschlussbericht über die Pilotphase erstellt, ebenso Antrag gestellt, ob und wie die Jugendarbeit weitergeführt werden soll

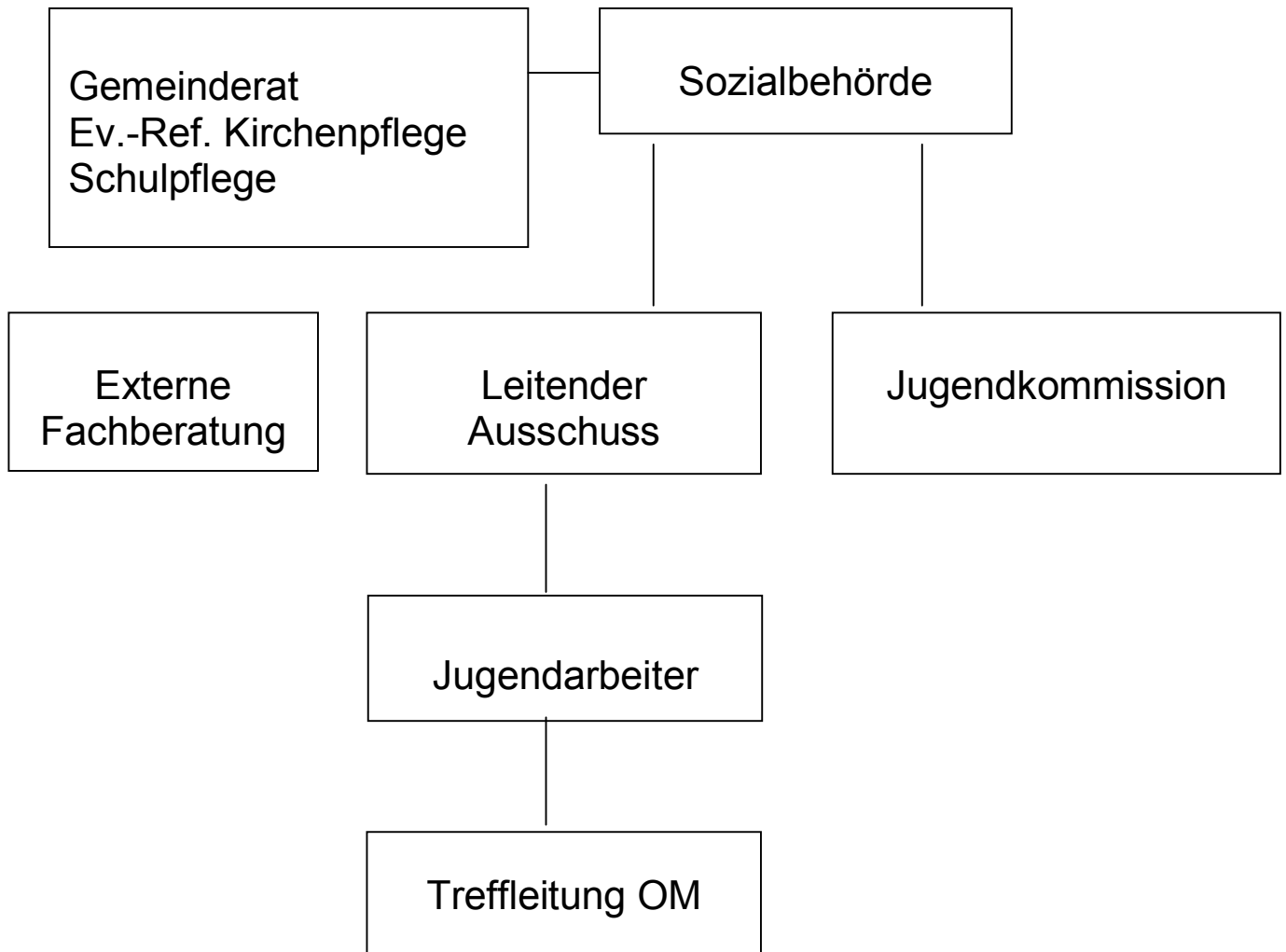
12. Reporting

Es finden neben den Sitzungen des Leitenden Ausschusses regelmässige Sitzungen mit dem Sozialvorstand statt. Dreimal jährlich wird ein kurzer Bericht zuhanden des Leitenden Ausschusses und der Kostenträger abgeliefert, der Auskunft gibt über die geleistete Arbeit. Eine vertiefte Auswertung mit klarem Evaluationsinstrument, welches an der Klausurtagung definiert wird, findet nach dem ersten Jahr des Pilotbetriebs statt.

13. Konzeptänderungen

Konzeptänderungen sind in jedem Fall durch den Leitenden Ausschuss zu genehmigen. Weichen solche wesentlich vom ursprünglichen Konzept ab oder haben diese wesentliche Kostenfolgen, so ist die Zustimmung aller Kostenträger erforderlich.

Organigramm



Leitender Ausschuss

Präsident

Je ein/e Vertreter/in:

Mit beratender Stimme

Sozialvorstand

Sozialbehörde
Ev.-ref. Kirchenpflege
Ev.-ref. Pfarramt
Schulpflege

Jugendarbeiter
Oberstufenlehrerschaft
Elternverein

Jugendkommission

Präsident

Je ein/e Vertreter/in:

Sozialvorstand
Jugendarbeiter
Sozialbehörde
Ev.-ref. Kirchenpflege
Ev.-ref. Pfarramt
Kath. Kirchenpflege
Kath. Pfarramt
Treffleitung OM
Schulpflege
Oberstufenlehrerschaft
Mittelstufenlehrerschaft
Elternverein
Club Chicago
Verein Ümperium
Fallweise weitere (z.B. Vereine, Dorfpolizei)